

über die Sitzung des Kreistages am 28.10.2016, gr. Sitzungssaal**Kliniken Südostbayern AG; Fusion der beiden Medizinischen Versorgungszentren "Fachärzteezentrum Kliniken Südostbayern GmbH" und "Fachärzteezentrum Freilassing GmbH"**

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land stimmt nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 20 in Verbindung mit Art. 84 der Landkreisordnung der Verschmelzung der beiden Tochterunternehmen der Kliniken Südostbayern AG, nämlich der Fachärzteezentrum Freilassing GmbH und der Fachärzteezentrum Kliniken Südostbayern GmbH zu einer gemeinsamen Gesellschaft zu. Dabei soll die Verschmelzung dergestalt erfolgen, dass die Fachärzteezentrum Freilassing GmbH durch Aufnahme in die Fachärzteezentrum Kliniken Südostbayern GmbH nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes verschmolzen wird.

Der Vorstand der Kliniken Südostbayern AG wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen, die zur Verschmelzung notwendig sind, durchzuführen.

Bestellung eines beratenden Mitglieds und stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Für Frau Andrea Wallner wird Frau Sabine Nützel als beratendes Mitglied und für Herrn Matthias Seufert wird Frau Andrea Wallner als beratendes stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Bestellung Stellvertreter eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Für Herrn Herbert Mühlbacher wird Herr Oliver Scharbert als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Errichtung und Betrieb eines stationären Hospizes in Bernau am Chiemsee durch die Landkreise Berchtesgadener Land, Traunstein, Rosenheim und die kreisfreie Stadt Rosenheim

Beschluss:

1. Der Landkreis Berchtesgadener Land ist grundsätzlich bereit, sich an einem gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Errichtung und zum Betrieb eines stationären Hospizes in Bernau am Chiemsee zusammen mit den Landkreisen Rosenheim, Traunstein und der Stadt Rosenheim auf der Grundlage des Eckpunktepapiers, Stand 17.08.2016, gemäß Art. 49 KommZG zu beteiligen.

Der Landrat wird daher ermächtigt auf der Basis des vorgelegten Eckpunktepapiers die nötigen Schritte zur Gründung, Errichtung und den Betrieb des stationären Hospizes wie aus dem Eckpunktepapier ersichtlich, voranzutreiben, sodass das Projekt verwirklicht wird.

2. Die Ermächtigung zu 1. steht bezüglich der Gründung des Kommunalunternehmens unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Entwurf der Satzung des Kommunalunternehmens vorab zugestimmt haben muss. Der Satzungsentwurf für das Kommunalunternehmen ist dem Kreistag daher vor der Mitwirkung des Landrats an der Gründungsversammlung des Kommunalunternehmens zur Abstimmung vorzulegen.
3. Die nötigen Mittel nach Maßgabe des Eckpunktepapiers werden bereitgestellt. Dies betrifft insbesondere die nötigen Anteile des Landkreises am Stammkapital des Kommunalunternehmens im Jahr 2017 in voraussichtlicher Höhe von rd. 53.000 EUR.
4. Der Landrat wird ermächtigt auf Basis des Satzungsentwurfs für den Förderverein Chiemseehospiz alle für die Gründung des Vereins, wie im Eckpunktepapier und dem Vereinssatzungsentwurf beschriebenen, nötigen Erklärungen für den Landkreis Berchtesgadener Land abzugeben, sodass der Landkreis Gründungsmitglied des Vereins wird.“

Energienutzungsplan für die Gemeinden und den Landkreis: Zwischenbericht

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht über die Erstellung des Energienutzungsplanes für die Gemeinden und den Landkreis zur Kenntnis.

Antrag B 90/Die Grünen vom 09.08.2016 zum Bau einer Vergärungsanlage für Bioabfälle durch den ZAS Burgkirchen und zu einer Gebührenreduzierung durch den ZAS Burgkirchen

Beschluss:

Der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Umweltfragen und Energie vom 05.10.2016 wird angenommen.

Dem von Herrn Landrat Grabner am 19.10.2016 gestellten Antrag beim ZAS zur Errichtung einer gemeinsamen Vergärungsanlage und zur deutlichen Senkung der Gebühren für die Anlieferung von Abfall aus den Verbandslandkreisen wird zugestimmt.

Pauschale Abgeltung der kostenfreien Radbeförderung mit der Bahn ab 01.01.2017

Beschluss:

Der Landkreis fördert mit der pauschalen Abgeltung der kostenfreien Radbeförderung in den Nahverkehrszügen auch in den nächsten drei Jahren eine umwelt- und klimafreundliche Mobilität im Berchtesgadener Land.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen BLB, ÖBB und SOB Vereinbarungen zur ganzjährig kostenlosen Radbeförderung auf den Bahnstrecken Berchtesgaden-Freilassing sowie Laufen-Salzburg Hbf und Freilassing-Salzburg Hbf abzu-

Sitzung des Kreistages vom 28.10.2016

schließen. Dafür sind im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 pauschale Abgeltungen in Höhe von insgesamt rund 150.000,00 Euro bereitzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsjahr 2017: 49.334,86 Euro

Haushaltsjahr 2018: 49.964,86 Euro

Haushaltsjahr 2019: 50.607,46 Euro

Die Mittel sind bei der HH-Stelle 0.7920.7171 einzuplanen.

Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Bereich Energie und Klimaschutz

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Zeitraum Juni 2015 bis Oktober 2016 im Bereich Energie und Klimaschutz zur Kenntnis.

Anfragen und Sonstiges
